

Referent Bürgermeister Schill: Würde ich, daß die Ansicht des geehrten Herrn v. Polenz die der Hälfte der Kammer wäre, so würde ich wenigstens durch meine Stimme sie zur Mehrheit machen, weil ich allerdings die Bestimmung des Gesetzesvorschlags für diejenige erachte, die im Ganzen die richtige ist. Auch kann ich darin durchaus das nicht erblicken, was der geehrte genannte Sprecher darin sieht, indem es sich um Nichts weiter handelt, als um die Ablieferung der Steuern, deren Höhe nicht der Einnehmer, nicht die Gemeinde festsetzt, sondern deren Höhe bei den Landtagen festgesetzt wird. Ich würde für den Vermittlungsvorschlag in der That Etwas weiter nicht anzuführen, als was von den geehrten Rednern gesagt worden ist, und ich weise nur nochmals darauf hin, daß in der That der vorliegende Gegenstand nicht ein solcher ist, wegen dessen man das Gesetz selbst und Alles, was damit im Zusammenhange steht, gefährden kann. Ich erinnere ferner noch an den Antrag vom Herrn Finanzminister, wornach, wenn dieser Vorschlag abgelehnt würde, noch eine Frage auf den Gesetzesvorschlag §. 30 gestellt werden möchte. Ich bemerke, daß in Bezug auf den Vermittlungsvorschlag unter dem Steuerbezirk nicht der Flurbezirk, sondern der der betreffenden Bezirkssteuereinnahme zu verstehen ist, sowie, daß die Einnehmergebühren nicht zugestanden und gefordert werden können, weil die Einlieferung an die Bezirkssteuereinnahme so zu betrachten ist, wie an die Localsteuereinnahme.

Staatsminister v. Zeschau: Nur auf die Aeußerung des Herrn v. Polenz, als ob in der vorliegenden §. des Gesetzes ein anderweitiges Princip der Assimilirung liege, muß ich erklären, daß solche Rückhalte gewiß dem Ministerio ganz fremd sind, und daß der Gang, den dasselbe bisher bei der geehrten Kammer beobachtet hat, zu dieser Bemerkung keinen Anlaß gibt. Das Ministerium hat sich zu dieser Gesetzesfassung dadurch veranlaßt gesehen, um die Steuererhebung zu vereinfachen. Es hat aber, ich bekenne es offen, nicht voraussehen können, daß über diesen Gegenstand so lange Discussion stattfinden könnte und daß man auf die bisherige Einrichtung so großen Werth legt. Ich muß, was der Referent schon gethan hat, wiederholen, daß das Ministerium allerdings voraussetzt, daß, wenn dieser Vermittlungsvorschlag, der von vielen Seiten angegriffen worden ist, keine Annahme in der Kammer findet, man dann auf den Gesetzesvorschlag zurückzukommen haben wird.

Referent Bürgermeister Schill: Es würde nun die Frage zu stellen sein, ob man dem Vermittlungsvorschlage beitrete?

(Die Herren Staatsminister entfernen sich aus dem Saale.)

D. Crusius: In Bezug auf die Fragstellung bitte ich ums Wort und wünsche belehrt zu werden, ob es Bedenken habe, wenn man die Fragstellung umdrehete, nämlich zuerst auf den Gesetzentwurf und dann auf den Vermittlungsvorschlag. Sofern die Majorität der Deputation damit einverstanden wäre, glaube ich nicht, daß die Landtagsordnung entgegenstimmt, und würde diese Ordnung der Fragen beim jetzigen Stande der Sache im Interesse des Gesetzentwurfs begründet finden.

v. Waidorf: Dagegen muß ich bemerken, daß der jetzige Vorschlag der Majorität Regierungsvorschlag geworden ist, und

es nun nicht mehr zulässig ist, auf den Gesetzentwurf eine Frage zu stellen.

Prinz Johann: Der Majoritätsvorschlag hat jedenfalls den Vorzug bei der Fragstellung.

Bürgermeister Hübler: Ich mache darauf aufmerksam, daß die Herren Regierungskommissarien bereits abgetreten sind und sonach eine Discussion verfassungsmäßig nicht mehr stattfinden kann.

D. Crusius: Da formelle Bedenken hervorgehoben worden sind, so muß ich allerdings auf meinen Wunsch verzichten.

Präsident v. Gersdorf: Es liegt mir ob, zu bemerken, daß die Herren Minister bereits abgetreten sind, und es würde mir zur Last gelegt werden können. Ich will nur erwähnen, daß wohl früher darauf hingedeutet wurde, es möchte durch Namensaufruf abgestimmt werden, es hat jedoch Niemand darauf angetragen, daß es geschehen solle. Trägt Jemand besonders auf Abstimmung durch Namensaufruf an?

Vizepräsident v. Carlowitz: Es bedarf eines solchen Antrages nicht; denn der Namensaufruf wird ohnedies eintreten müssen. Ich erinnere den Herrn Präsidenten an die Behandlung bei dem Hypothekengesetz, wo man mit Uebereinstimmung der Staatsregierung sich dahin einigte, daß man in der Abstimmungsfrage zurückkommen wolle auf das Concordat, welches man am vorvorigen Landtage geschlossen hat. Damals vereinigte man sich nun dahin, daß der Namensaufruf eintreten solle, wenn der Vereinigungsdeputationsvorschlag nicht die Zustimmung aller anwesenden Mitglieder erlangt habe. Man hat ausdrücklich gesagt, daß, wenn auch nur ein einziges Mitglied der Vereinigungsdeputation der Ansicht der anderen entgegenetrete, dann der Namensaufruf in der betreffenden Kammer nochmals erfolgen müsse, und die Kammer ist damit einverstanden gewesen, daß dieses Verfahren zur Richtschnur auch auf diesem Landtage diene.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe aus dem, was der Herr Vizepräsident geäußert hat, nicht einen Antrag, sondern nur einen Wunsch entnehmen zu können geglaubt. Indes ist die Discussion langdauernd gewesen, und ich würde den Herrn Referenten ersuchen, kurz die Momente anzugeben, auf welche es jetzt ankommen würde, damit die geehrte Kammer genau weiß, worauf sie ihre Antwort zu geben hat.

Referent Bürgermeister Schill: Es würde die erste Abstimmung auf diesen Vermittlungsvorschlag, den ich wiederholt vorgelesen habe, gehen, und insofern dieser Vermittlungsvorschlag in der Mehrheit verneint würde, dann würde nach dem Antrage der hohen Staatsregierung noch die Abstimmung auf §. 20 in unveränderter Form zu richten sein. Und erst wenn diese verneint würde, dann würde anzunehmen sein, daß die Kammer bei ihrem früheren Beschlusse stehen bliebe. Dies scheint mir wenigstens der Gang sein zu müssen.

Präsident v. Gersdorf: Der Vermittlungsvorschlag, welchen man entweder annehmen wird, oder nicht, wie lautet er?

Referent Bürgermeister Schill: Daß in §. 30 hinter den